

Graz, XIII. Gösting, Thalstraße 5a
OnTower Austria GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Baurecht

BearbeiterIn
Ing. Susanne Aigner/va
Tel.: +43 316 872-5046
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-BAV-093996/2024/0004

Graz, 13.06.2024

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Kundmachung - Anhörungsrecht Telekommunikationsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die OnTower Austria GmbH, vertreten durch Herrn Andreas Haider, hat um die Bewilligung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück Nr.: 735/4, EZ.: 2261 und 44, KG.: 63112 Gösting angesucht.

Alle Grundeigentümer, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, haben die Möglichkeit binnen vier Wochen zum Vorhaben Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht).

Die Baubehörde weist darauf hin, dass dieses Bauvorhaben sowie die Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörungsrecht) nur durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet (Homepage der Stadt Graz unter [graz.at/bauverhandlungen](https://www.graz.at/bauverhandlungen)) kundgemacht wird.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schutz des Lebens und der Gesundheit gegenüber Gefahren, die von Fernmeldeanlagen ausgehen können, nur im Verfahren des Fernmeldewesens inhaltlich behandelt wird.

Deshalb sind in diesem Baubewilligungsverfahren diese Aspekte nicht zu prüfen.

Es wird nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass Sie in diesem Verfahren zwar ein Anhörungsrecht haben, jedoch keine Parteistellung besitzen.

Die angehörten Grundeigentümer werden vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens schriftlich informiert.

Rechtsgrundlagen:

§33 Abs. 6 Stmk BauG 1995 idgF

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind ab Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses für vier Wochen beim Magistrat Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, Europaplatz 20 beim zuständigen Bearbeiter zur Einsicht aufgelegt. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten möglich.

Zum Anschlag an die Amtstafel:

An die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice (kundmachungen@stadt.graz.at), mit dem Ersuchen, die gegenständliche Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörungsrecht) an der Amtstafel des Rathauses vier Wochen hindurch anzubringen und sodann – mit einem Anbringungsvermerk versehen – an die Bau- und Anlagenbehörde per E-Mail zurück zu schicken.

Für den Stadtsenat:

Ing. Susanne Aigner